

Gebührenverzeichnis der Industrie- und Handelskammer Koblenz gültig ab 01.01.2023

1. Aus- und Fortbildung, Umschulung

EURO

1.1 <u>Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse</u>

Es wird die doppelte Gebühr der Ziffern 1.1.1 bis 1.1.3 sowie 1.1.7 für nicht IHK-Zugehörige erhoben.

1.1.1	Eintragung (in Papierform) Eintragung (online)	55,00 35,00
1.1.2	Betreuung, Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen ohne praktischen Prüfungsanteil.	250,00
1.1.3	Betreuung, Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen mit mindestens einem praktischen Prüfungsanteil oder einem vom Prüfungsausschuss zu genehmigenden betrieblichen Prüfungsinhalt.	400,00
1.1.5	Abschlussprüfungen in Sonderfällen	
1.1.5.1	Gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.3
1.1.5.2	Gemäß § 43 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 u. 3 BBiG dußer Teilnehmer von Sozialeinrichtungen – diese wie Ziffer	loppelte Gebühr Ziffer 1.1.1 - 1.1.3 · 1.1.5.1)
1.1.6	Abschlussprüfung bei Umschulung	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.3
1.1.7	Wiederholung einer Prüfung	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.3 abzüglich 15,00 Euro

EURO

1.1.8	Qualifizierungsbausteine Bescheinigung eines Qualifizierungsbausteines in Anlehnung an anerkannte Ausbildungsberufe oder gleichwertiger Berufsausbi zur Berufs-Ausbildungsvorbereitung gemäß § 51 BBiG und Berufs bildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAV-BVO)	
1.1.8.1	Bescheinigung eines Qualifizierungsbausteines, der bereits von einer anderen Kammer geprüft wurde	60,00
1.1.8.2	Bescheinigung eines Qualifizierungsbausteines, der erstmals geprüft wird	120,00
1.2	Fortbildungsprüfungen*	
1.2.1	Schriftliche Prüfungen	
1.2.1.1	Einfache schriftliche Prüfungsbereiche (Prüfungsdauer bis 180 Minuten)	50,00 (je Prüfungsbereich)
1.2.1.2	Komplexe schriftliche Prüfungsbereiche (Prüfungsdauer über 180 Minuten)	100,00 (je Prüfungsbereich)
1.2.1.3	EDV – Prüfungen	150,00 (je Prüfungsbereich)
1.2.1.4	Projektarbeit / Hausarbeit	100,00
1.2.2	Präsentation und /oder situationsbezogenes Fachgespräch	150,00
1.2.3	Praktische Prüfungen (zzgl. evtl. Materialkosten)	250,00 (je Prüfungsbereich)
1.2.4	Ausbildereignungsprüfung (AEVO) komplett_	150,00
1.2.4.1	Schriftlicher Teil	75,00
1.2.4.2	Praktischer Teil	75,00
1.2.5	Wiederholung von Prüfungen	Wie Gebührenziffer 1.2.1 bis 1.2.4 und 1.3.8*
1.3	Sonstige Gebühren in der Aus- und Fortbildung	
1.3.1	Verspätete Anmeldung zu Prüfungen	40,00
1.3.2	Rücktritt von der Prüfung	
1.3.2.1	Verwaltungsgebühr bei Rücktritt von der Prüfung	40,00
1.3.2.2	Zuzüglich evtl. Kosten für bestellte / erstellte Aufgaben	nach Aufwand

EURO

1.3.3	Wiederholung von Prüfungen	
1.3.3.1	Je Prüfungsteil / Handlungsfeld	siehe bereits aufgeführte Gebühr
1.3.3.2	Je Prüfungsfach	40,00
1.3.3.3	Materialkosten	nach Aufwand
1.3.4	Ausstellung eines weiteren Zeugnisses in der Ausbildung	40,00
1.3.5	Widerspruchsverfahren mit ablehnenden Bescheid	50,00
1.3.6	Anmeldung zu einem weiteren Wahlfach / Wahlqualifikation	100,00
1.3.7	Säumnisgebühr für verspätete oder nicht eingereichte Unterlag-	en 50,00
1.3.8	Prüfung einer Zusatzqualifikation	150,00
	* Details, vgl. nachrichtlich beigefügte Übersicht	

2. Außenwirtschaft

2.1	<u>Carnets</u>	
2.1.1	Ausstellung eines Carnets	95,00
2.2	Beglaubigung von Rechnungen und sonstigen Begleitpapieren im Außenwirtschaftsverkehr, Ausstellung von Ursprungszeugnissen (je Satz)	9,00
2.3	Ursprungsermittlung gemäß den im Bestimmungsland oder -gebiet geltenden Ursprungsregeln	300,00 bis 1.000,00

3. Verkehr

3.1	<u>Fachkundeprüfungen</u>	
3.1.1	Güterkraftverkehr	180,00
3.1.2	Straßenpersonenverkehr (ausgenommen Taxen und Mietwagenverkehr)	180,00
3.1.3	Verkehr mit Taxen und Mietwagen	160,00
3.1.4	Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss	50 % der Gebühr

EURO 3.2 Anträge auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung 3.2.1 Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde aufgrund leitender Tätigkeit 200,00 3.2.2 Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung 40,00 3.2.3 Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung 40,00 3.2.4 40,00 Ausstellung einer Zweitschrift 3.3 Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern 3.3.1 Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen 3.3.1.1 1. Kurs 600,00 300,00 3.3.1.2 je weiterer Kurs 3.3.2 Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung 3.3.2.1 1. Kurs 300,00 3.3.2.2 je weiterer Kurs 150,00 3.3.3 70,00 Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung bis 300,00 3.3.4 Prüfung der Gefahrgutfahrer 50,00 3.3.5 Ersatzausstellung (ADR-Bescheinigung) 40,00 Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten 3.4 3.4.1 Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen 3.4.1.1 1. Teil 600,00 3.4.1.2 350,00 je weiterer Teil 3.4.2 Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen 3.4.2.1 1. Teil 300,00

		EURO
3.4.2.2	je weiterer Teil	175,00
3.4.3	Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung	70,00 bis 300,00
3.4.4	Prüfung der Gefahrgutbeauftragten	150,00
3.4.5	Ausstellung des Schulungsnachweises	
3.4.5.1	Umschreibung eines Schulungsnachweises	40,00
3.4.5.2	Ersatzausstellung	40,00
3.5	Prüfung von Berufskraftfahrern nach Berufskraftfahrerqualifika	ationsgesetz
3.5.1	Prüfung Grundqualifikation	
3.5.1.1	Theoretische Prüfung	200,00
3.5.1.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	180,00
3.5.1.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	150,00
3.5.1.4	Praktische Prüfung	1.200,00
3.5.1.5	Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.200,00
3.5.1.6	Praktische Prüfung Umsteiger	900,00
3.5.2	Prüfung Beschleunigte Grundqualifikation	
3.5.2.1	Theoretische Prüfung	100,00
3.5.2.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	100,00
3.5.2.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	100,00
3.5.3	Ausfertigung einer Zweitschrift	40,00
3.5.4	Rücktritt, Nichtteilnahme	
3.5.4.1	nach Anmeldeschluss	50 % der Gebühr nach 3.5.1 oder 3.5.2

EURO

4. Handel und Dienstleistungen

4.1.	Unterrichtungsverfahren nach dem Gaststättengesetz	65,00
4.1.1	Ausnahmeregelung zur Befreiung vom Gaststätten- unterrichtungsverfahren für bestimmte Berufsgruppen nach Nr. 3.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift	15,00
4.2 <u>Bewacl</u>	<u>hungsgewerbe</u>	
4.2.1	Unterrichtungsverfahren	
4.2.1.1	Unterrichtung 40 Stunden	465,00
4.2.1.2	Unterrichtung 80 Stunden	900,00
4.2.1.3	Ergänzende Unterrichtung nach § 5e Abs. 2 BewachV	pro Unterrichtsstunde 1/40 der Gebühr nach 4.2.1.1 oder 1/80 der Gebühr nach 4.2.1.2 jeweils plus 20 Prozent Bearbeitungsgebühr
4.2.1.4	Ergänzende Unterrichtung nach § 5e Abs. 3 BewachV	pro Unterrichtsstunde 1/40 der Gebühr nach 4.2.1.1 oder 1/80 der Gebühr nach 4.2.1.2 jeweils plus 20 Prozent Bearbeitungsgebühr
4.2.1.5	Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss	50 % der Gebühr
4.2.2	Sachkundeprüfungen	
4.2.2.1	Sachkundeprüfung gesamt	195,00
4.2.2.2	Sachkundeprüfung nur schriftlicher Teil	120,00
4.2.2.3	Sachkundeprüfung nur mündlicher Teil	60,00
4.2.2.4	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 5e Abs. 2 Satz 3 BewachV gesamt (schriftlich und mündlich)	170,00
4.2.2.5	Spezifische Sachkundeprüfung nur schriftlicher Teil	110,00
4.2.2.6	Spezifische Sachkundeprüfung nur mündlicher Teil	60,00
4.2.2.7	Wiederholungsprüfung	jeweilige Gebühr nach 4.2.2

...

4.2.3	Rücktritt, Nichtteilnahme	
4.2.3.1	Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss	50 % der Gebühr
4.3	Prüfung über die Sachkenntnis im Einzel- handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	80,00
4.3.1	Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss	50 % der Gebühr
4.4	Gebühr für die Fachkundeprüfung nach §7 des Bundeswaffengesetzes (für die Wiederholung der Prüfung gilt die gleiche Gebühr)	200,00
4.5	<u>Versicherungsvermittler</u>	
4.5.1	Registrierungseintragungen als Versicherungsvermittler oder -berater	
4.5.1.1	ohne Registrierung von EU/EWR Staaten	45,00
4.5.1.2	zusätzliche Registrierung von EU/EWR Staaten pro Staat	20,00
4.5.1.3	Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten inländischen Registerdaten (ausgenommen Betriebssitzverlegungen ohne Änderung der Registerbehörde)	30,00
4.5.1.4	Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten ausländischen Registerdaten und Aufnahme von Tätigkeiten in weiteren EU/EWR Staaten nach der Erstregistrierung pro Staat	20,00
4.5.2	Erlaubnisverfahren	
4.5.2.1	Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungsvermittler/-bei	rater 250,00
4.5.2.2	Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungsberater unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz	50,00
4.5.2.3	Durchführung des Verfahrens auf Erlaubnisbefreiung für produktakzessorische Vermittler	150,00
4.5.2.4	Überprüfung, Änderung oder Ergänzung des Erlaubnisbescheides ode des Erlaubnisbefreiungsbescheides	70,00
4.5.2.5	Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Befähigungs- und Ausbildungsnachweisen	50,00

• • •

		EURO
4.5.3	Schriftliche Auskunft aus dem Vermittlerregister	15,00
4.5.4	Widerspruchsverfahren mit ablehnendem Bescheid	50,00
4.5.5	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung	150,00
4.5.6	Anordnung einer Prüfung nach § 15 Absatz 1 oder 2 Versicherungsvermittlerverordnung	100,00
4.5.7	Sachkundeprüfung	
4.5.7.1	Gesamtprüfung	340,00
4.5.7.2	Schriftliche Teilprüfung	250,00
4.5.7.3	(Wiederholung) praktische Prüfung	170,00
4.5.7.4	Rücktritt vor der Prüfung nach Anmeldeschluss	50 % der Gebühr
4.5.7.5	Spezifische Sachkundeprüfung im Rahmen der Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Befähigungs- und Ausbildungsnachweisen	170,00 bis 340,00
4.6	Finanzanlagenvermittler sowie Honorar-Finanzanlagenberater	
4.6.1	Eintragungen in das Register für Finanzanlagenvermittler	
4.6.1.1	Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers (§ 34 f Abs. 1 GewO) in das Register	80,00
4.6.1.2	Änderung von Registerdaten des Erlaubnisinhabers	30,00
4.6.1.3	Erfassung inklusive Änderung und Löschung eines Beschäftigten im Register	30,00
4.6.2	Sachkundeprüfungen für Finanzanlagenvermittler i.S.d. § 34 f GewO sowie Honorar-Finanzanlagenberater i.S.d. § 34 h GewO	
4.6.2.1	Vollprüfung 3 Kategorien + praktischer Teil	320,00
4.6.2.2	Vollprüfung 2 Kategorien + praktischer Teil	300,00
4.6.2.3	Vollprüfung 1 Kategorie + praktischer Teil	280,00

		EURO
4.6.2.4	Spezifische Sachkundeprüfung + praktischer Teil	280,00 bis 320,00
4.6.2.5	Teilprüfung 3 Kategorien (ohne praktischen Teil)	250,00
4.6.2.6	Teilprüfung 2 Kategorien (ohne praktischen Teil)	230,00
4.6.2.7	Teilprüfung 1 Kategorie (ohne praktischen Teil)	200,00
4.6.2.8	Wiederholungsprüfung nur praktischer Teil	160,00
4.6.2.9	Spezifische Sachkundeprüfung (ohne praktischen Teil)	160,00 bis 250,00
4.6.3	Verwaltungsgebühr bei Rücktritt nach Anmeldeschluss	50 % der Gebühr
4.6.4	Kosten Zweitschrift Bescheinigung	40,00
4.7	Honorar-Finanzanlagenberater	
4.7.1	Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers im Register	80,00
4.7.2	Änderung von Registerdaten des Erlaubnisinhabers (ausgenommen Betriebssitzverlegungen ohne Änderung der Registerbehörde)	30,00
4.7.3	Erfassung inklusive Änderung und Löschung eines Beschäftigten im Register (je Meldung)	30,00
4.8	Immobiliardarlehensvermittler (Wohnimmobilienkreditvermittler)	
4.8.1	Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers im Register	80,00
4.8.2	Aufnahme von Beschäftigten im Register	30,00
4.8.3	Änderung von Registerdaten (außer Löschung)	30,00
4.8.4	Erstregistrierung der Tätigkeit in EU-/EWR-Staaten pro Staat	30,00

...

EURO 4.8.5 Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten ausländischen pro Staat Registerdaten und Aufnahme von Tätigkeiten in weiteren EU-/EWR-Staaten nach der Erstregistrierung 30,00 4.8.6 Sachkundeprüfung 4.8.6.1 Vollprüfung 270,00 Teilprüfung – nur schriftlicher Teil 4.8.6.2 135,00 4.8.6.3 Wiederholungsprüfung nur praktischer Teil 135,00 4.8.6.4 Spezifische Sachkundeprüfung 270,00 - 135,00 4.8.6.5 Verwaltungsgebühr bei Rücktritt nach Anmeldeschluss 50 % der Gebühr 4.8.6.6 Kosten Zweitschrift/Bescheinigung 40.00 4.9 Zertifizierter Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz IHK 4.9.1 Sachkundeprüfung 4.9.1.1 Vollprüfung 210,00 4.9.1.2 Wiederholungsprüfung nur praktischer Teil 105,00 4.9.1.3 Verwaltungsgebühr bei Rücktritt nach Anmeldeschluss 50 % der Gebühr 4.9.1.4 40,00 Kosten Zweitschrift Bescheinigung 5. Vereidigung von Sachverständigen / Schlichtung 5.1 Anträge zur erstmaligen Bestellung und Vereidigung 300,00 (Bestellungsgebühr) bis 1.000,00 Anträge auf Verlängerung der öffentlichen Bestellung 5.2 200,00 (Verlängerungsgebühr) 5.3 Anträge auf nachträgliche Erweiterung / Änderung 150.00 des Sachgebietes bis (Erweiterungsgebühr) 300,00 5.4 Anträge auf Genehmigung einer Zweigniederlassung 150,00 5.5 Übernahme der Zulassung aus einem anderen Bundesland 150,00 5.6 Anträge zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von

5.6.1

5.6.2

Schiffseichaufnehmer

Probenehmer

. . .

150,00

150,00

		EURO
5.7	Anträge auf Verlängerung der öffentlichen Bestellung von	
5.7.1 5.7.2	Schiffseichaufnehmer Probenehmer	100,00 75,00
5.8	Schlichtung in kaufmännischen Streitigkeiten	100,00 bis 500,00
6. Allgen	neine Verwaltungsgebühren	
6.1	Ausstellung einer Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses, Bescheinigungen von Ausbildungszeiten, Unterrichtungs- nachweis sowie Ausstellung von Bescheinigungen und / oder Beglaubigungen, EU-Bescheinigungen für Nicht-Mitglieder	40,00
6.2	Abmahnung rückständiger Beiträge oder Gebühren (je Mahnung)	18,50
6.3	Einleitung von Zwangsbeitreibungen (Auslagenersatz)	60,00
6.4	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs	25,00 bis 150,00
6.5	Empfangsbescheinigung nach § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung (Bezüglich der Empfangsbescheinigung nach § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung wird auf die Gebührenregelung der lfd. Ziffer 2.3 ff. der Landesverordnung über die Gebühren der Wirtschaftsverwaltung – Besonderes Gebührenverzeichnis – (BS 2013 – 1 – 27) in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen.)	

7. Registrierung von Standorten nach dem Umweltauditgesetz (UAG)

Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der registerführenden Stelle nach Art. 3 bis 7 und 11 bis 15 der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und nach dem Umweltauditgesetz (UAG). (Die Abwicklung und Erhebung der Gebühren erfolgt zentral über die IHK für die Pfalz)

7.1 <u>Erstregistrierung und Erweiterung</u>

7.1.1	Erstmalige Eintragung einer Organisation in das Register	350,00 bis 1.000,00
7.1.1.1	Jeder weitere Standort mit abweichender Organisationsstruktur Behördenzuständigkeit	128,00
7.1.2	Prüfung der Voraussetzung zur erstmaligen Eintragung eines zusätzlichen Standortes einer registrierten Organisation (Erweiterung)	250,00 bis 900,00

		EURO
7.2	Bestehende Registrierung	
7.2.1	Prüfung der Voraussetzung für eine verlängerte Eintragung (Revalidierung) oder vorübergehende Aufhebung oder Streichung einer Eintragung aufgrund eines Verstoßes gegen geltendes Umweltrecht	200,00 bis 525,00
7.2.1.1	Jeder weitere Standort mit abweichender Organisationsstruktur	64,00

8. Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung

8.1	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien- Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	40,00
8.2	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	80,00 bis 200,00
8.3	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien- Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger beruflicher Vorkenntnisse	60,00

Koblenz, 8. Dezember 2022

Die Präsidentin gez. Susanne Szczesny-Oßing

Der Hauptgeschäftsführer gez. Arne Rössel

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz am 20. Dezember 2022 (Az.: 4001-0064 # 2017/0002-0801 8205.0030).

Ausgefertigt am 22. Dezember 2022

Die Präsidentin gez. Susanne Szczesny-Oßing

Der Hauptgeschäftsführer gez. Arne Rössel